

Zeitschrift: SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways
Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen
Band: 7 (1933)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der schweizerischen Hotellerie und in den vorab dem Fremdenverkehr dienenden Bahnen und Hilfsbetrieben sind rund drei Milliarden Franken investiert. Die Sicherung dieser gewaltigen Werte durch Verkehrsförderung ist nationale Pflicht.

Werbung für den Fremdenverkehr auch an der Schweizer Mustermesse in Basel vom 25. März bis 4. April

Die Schweizer Mustermesse organisiert dieses Jahr eine Spezialgruppe «Werbung für den Fremdenverkehr». Alle wichtigen Fremdenzentren der Schweiz sind darin vertreten, so dass die Ausstellung ein geschlossenes Bild der Reise-, Ferien- und Erholungsmöglichkeiten in der Schweiz gibt. Die Schweizer Mustermesse erfüllt auch mit dieser Spezialgruppe ihren volkswirtschaftlichen und sozialen Zweck gerade in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Depression und der nationalen Absonderung in bester Weise. Die Zeit zwingt uns, solidarisch alle Energien zu sammeln und zielbewusst für unsere Volkswirtschaft einzusetzen!

Billige Fahrt zur Mustermesse nach Basel

Die vom 23. März – 4. April gelösten Billette einfacher Fahrt nach Basel berechtigen auch zur Gratisrückfahrt, wenn sie in der Mustermesse abgestempelt werden. Die Gültigkeit zur Rückfahrt dauert 6 Tage, spätestens aber bis 6. April. Schnellzugszuschläge sind für die Hin- und Rückfahrt zu lösen. Unsere Extrazüge zur Mustermesse sind auf Seite 81 aufgeführt.